

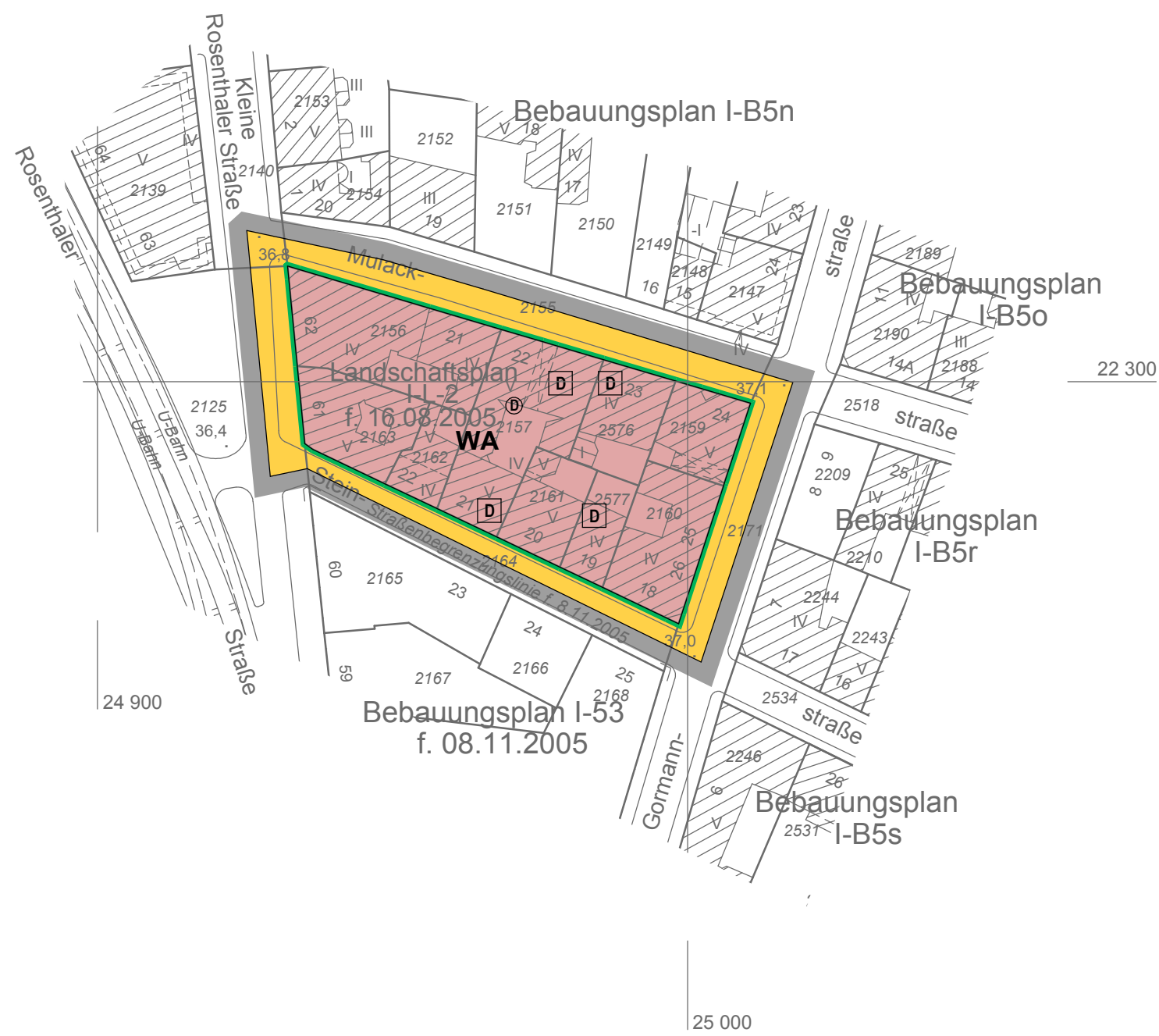
Abzeichnung



1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 Bauanzuordnung (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Im Allgemeinen Wohngebiet können Stellplätze und Garagen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Dies gilt nicht für Tiefgaragen.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb eines Gebietes das als Denkmalbereich (Ensemble) „Spandauer Vorstadt“ in der Denkmalliste Berlin eingetragen ist.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb eines Gebietes, für das eine Verordnung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gilt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Geltungsbereichs des festgesetzten Landschaftsplans I-L-2.



Mulackstraße, Gormannstraße,
Steinstraße, Rosenthaler Straße
und Kleine Rosenthaler Straße
im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

[illegible]

Aufgestellt: Berlin, den 30.07.2009

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung

Abt. Stadtentwicklung

Vermessungsamt

Amt für Planen und Genehmigen

Fachbereich Stadtplanung
i.V. Klette

I. V. Klette
Fachbereichsleiterin

Fachbereichsleiterin

Gothe

Bezirksstadtrat

ebauungsplan w
einschließlich 0

iversammlung h

06.2010 beschl
10.00.0

mt Mitte v

Stadtentwickl
sach. Stadtl

1 aduch

Leadschichtbereichsleiter

des Baugesetzbuchs durch Verordnung

den 04.01.2

mt Mitte vo

- und Verordnung

and verordnung

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans I-B5q, festgesetzt am 04.01.2011, übereinstimmt.

Berlin, den 05.04.2011
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Elsner

Im Auftrag

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

I - B5q

Planunterlage: ALK- Berlin 1:1000
Stand April 2009